

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1825**

42 (27.5.1825)

# Neuzeitliche

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 42. Freitag den 27. Mai 1825.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

## Verordnung.

Durch das Gesetz vom 14. Mai d. J., Reggbl. No. 8, wird die Accise und das Ohngeld von Bier, Essig und Brauntwein, welches gegenwärtig vom Malz erhoben wird, vom 1. Juni d. J. an, aufgehoben, und dagegen vom gleichen Termin an vom neu badischen Fuder Bier eine Abgabe von dreizehn Gulden nach dem Kesselinhalt eingeführt.

Zum Vollzug dieses Gesetzes wird provisorisch folgendes verordnet:

1. Von allen jenen Biersutten, welche am 1. Juni dieses Jahres schon begonnen haben, sind pr. Fuder neuen Maßes 3 fl. nachzuheben, da zu solchen veraccistes Malz verwendet worden, und die Malzaccise auf eine Abgabe von 10 fl. pr. Fuder berechnet ist.

2. Von allen am 1. Juni beginnenden Biersutten ist die neue Abgabe mit 13 fl. pr. Fuder neuen Maßes zu erheben, wogegen von dem an jenem Tage vorräthigen Biermalz und der zu Biermalz bestimmten Gerste der bereits bezahlte Accis rückvergütet wird.

3. Ueber die Aufnahme dieser Vorräthe giebt die den betreffenden Stellen zugangene gedruckte Instruktion die nähere Anweisung.

4. Die Accisoren sind angewiesen, einstweilen mit verdoppelter Sorgfalt sich den im §. 32 der Accisordnung vorgeschriebenen Suttaufnahmen zu unterziehen, und sie, und das Aufsichtspersonal haben genau darüber zu wachen, daß kein Bier vom Kühlschiff weggeschafft wird, ehe die Aufnahme statt hatte.

Mannheim den 24. Mai 1825.

Direktorium des Neckarkreises.  
Fröhlich.

Vdt. Bürger.

## Bekanntmachungen.

1) Kastadt. Die unterm 11. Febr. l. J. von hier aus ergangene öffentliche Aufforderung an den Besitzer der großherz. Amortisationskassenscheine No. 5203, 5181, 7879, 8435, 9613, 9716 und 448 wird in Ansehung der No. 448, 8435 und 9716 an-

durch zurückgenommen. Verfügt bei großh. bad. Hofgericht des Mittelrheins. Kastadt den 6. Mai 1825.

Frhr. v. Wechmar.

Vdt. Bayer.

1) Bruchsal. Das großh. bad. hochpr. Hofgericht zu Mannheim hatte den in nachfolgendem Signalement näher bezeichneten

Jakob Miller von Mölsheim, Kantons Pfeddersheim in Rheinheffen, wegen Landstrelcherei unterm 30. Dezbr. 1823, No. 2659, 60. II. Sen. zu Erstehung einer 2monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt, und auf eingefolgte Entschließung der großherz. hochpreisl. Staatsanstalten-Kommission vom 5. d. M. No. 1598, wurde sofort derselbe heute aus hiesiger Anstalt entlassen und die im Urtheil ausgesprochene Landesverweisung an ihm vollzogen, worüber man Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 27 Jahre alt, besetzter Statur, 4' 11" groß, hat braune Kopshaare, lichtbraune Augenbraunen, braune Augen, ovales Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, spitze Nase, großen offenen Mund und dicke Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn mit einem Grübchen, hinten wegen Steifigkeit des linken Fußes. Er trug bei der Entlassung einen blautuchenen Wamms, eine Piqueeweste, weiß leinene lange Hosen, Strümpfe und Schuhe.

Bruchsal den 20. Mai 1825.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-  
Verwaltung.

Schnabel.

1) Baden. Die beiden Individuen Adam Böpple von Bolanden und Magdalena Bögel von Boll im Württembergischen sind wegen Urkundenverfälschung, Vagantenlebens und Konkubinats durch hofgerichtl. Urtheil vom 6. d., No. 670 nach erstandener Strafe aus den diesseitigen Landsen verwiesen worden, was unter Beifügung ihrer Personbeschreibung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung.

1. von Adam Böpple. Derselbe ist 33 Jahre alt, 5' 4" 1" groß, mittlerer Statur, etwas blatternarbig, hat eine hohe Stirne, blaue Augen, gerade Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braune Haare, blonde Augenbraunen und röthlichen Bart.

2. von Magdalena Bögel. Dieselbe ist 46 Jahre alt, 4' 11" 2" groß, mittlerer Statur, hat ein ziemlich breites Gesicht,

mittlere Nase, etwas großen Mund, graue Augen, schwarze Haare, und gleiche Augenbraunen, letztere etwas schwach.

Baden den 17. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mahler.

1) Rappenu. Nach eingelangten hohen Verfügungen großh. General-Salinenkommission vom 14. d. M. No. 1004 u. 1007 wurde der Preis des Viehsalzes von 2 Kr. auf 1½ Kr. pr. H., der Preis des Pfannensteins von 18 Kr. pr. Meß auf 12 Kr. pr. neubadisches Simri und der Preis des Salzböckigs und der Salzschale von 9 Kr. pr. Meß auf 6 Kr. pr. neubadisches Simri, — vom 1. Juni d. J. anfangend, festgesetzt, welches man anmit allgemein, und den betreffenden Stadt- und Ortsvorständen mit dem besondern Auftrag zur öffentlichen Bekanntmachung an sämtliche Untergebene, eröffnet. Ludwigs-saline Rappenu den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Salinen-Inspection.

Rosentritt.

Koch.

Reiff.

2) Bühl. Joseph Graf von Schwarzach, der sich in Folge der den 4. Octbr. 1823 erlassenen Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl den 1. Febr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verrolle.

3) Mosbach. Die Ordnung für den der Stadt Mosbach höchsten Orts gnädigst gestatteten Wollenmarkt gelangt hiermit zu Jedermanns Kenntniß. Mosbach den 4. Mai 1825.

Großherzogliches Amt.

Schaaff.

Schafwollenmarkts-Ordnung für die Stadt Mosbach:

§. 1.

Der Wollenmarkt wird jedes Jahr auf den 25. Juni eröffnet und dauert 4 Tage. Ist der 25. Juni ein Sonn- oder Feiertag,

so beginnt der Markt mit dem nächstfolgenden.

## §. 2.

Die den hiesigen Wollenmarkt besuchenden Verkäufer haben die zum Verkauf bestimmte Wolle in dem dazu bestimmten Lokale, d. i. in der Halle unter dem Rathhaus in den eigends dazu eingerichteten gesonderten Kammern niederzuliegen.

## §. 3.

Die Wolle wird gepackt oder offen in Bündeln oder in Mustern in diesem Lagerhaus aufgenommen.

## §. 4.

Die eingelegten Wollenvorräthe sind acht Tage vor und acht Tage nach dem Markt von Entrichtung des Lagergeldes frei.

## §. 5.

Außer dieser Zeit wird an Lagergeld in den ersten drei Monaten 2 kr. vom Zentner, in den weitern Monaten nur 1 kr. pr. Zentner und Monat bezahlt.

## §. 6.

Das Abwägen der Wolle geschieht auf der in demselben Lokale befindlichen Stadtwage gegen 2 kr. Waggebühr vom Zentner.

## §. 7.

Das Auf- und Abladen der Wolle ist dem Eigenthümer überlassen; gebraucht er hierzu den Stadtpacker, so ist demselben hiersfür pr. Zentner 1 kr. zu entrichten.

## §. 8.

Die gelagerte Wolle steht unter der Aufsicht des jeweiligen Oberbürgermeisters und des Stadtschreibers unter doppeltem Verschluss.

## §. 9.

Derjenige Verkäufer, welcher die größte Quantität Wolle zu Markt bringt, erhält aus der Stadtkasse eine Prämie von 6 Kronenthalern oder 16 fl. 12 kr. und jener, welcher die beste 1ste Qualität von spanischer Wolle verkauft, bekommt ebenfalls eine Belohnung von 11 fl., für die feinste 2te Qualität 5 fl. 24 kr. Das Quantum der hier beschriebenen verkauften Qualität muß wenigstens 5 Zentner seyn. Diese Bestimmung gilt vor der Hand auf 5 Jahre.

Mosbach den 18. April 1825.

3) Wiesloch. Da sich Maria Anna Braitner von Mühltäusen auf die öffentliche Verladung vom 3. März v. J. No. 1949 nicht gestellt hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt. Wiesloch den 2. Mai 1825.

Großherzogliches Amt.  
Gerber.

Vdt. Kämp.

3) Radolfszell. Obgleich das Unterpandbuch der Stadtgemeinde Radolfszell vor wenigen Jahren erneuert wurde; so entspricht das Resultat doch keineswegs den gesetzlichen Erfordernissen. Zur Beseitigung mancherlei Nachtheile findet man sich daher veranlaßt, die Erneuerung des hiesigen Unterpandbuches neuerlich vornehmen zu lassen, zu welchem Ende alle diejenigen aufzufordern werden, welche Unterpandrechte auf Liegenschaften der hiesigen Gemarkung ansprechen, diese bei der hierzu ernannten Kommission unter Vorlage der Originalurkunden oder beglaubigten Abschriften vom 7. bis 12. Juni d. J. anzumelden, widrigens solche nicht angemeldete Unterpandrechte für erloschen und das Pfandgericht von jeder Haftung derselben entbunden erklärt wird. Radolfszell den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zigler.

3) Mößkirch. Nachdem Konstantin Franz von Kreenheimstetten, oder dessen allenfallsige Erben, auf die Verladung vom 1. Mai v. J., sich dahier nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Mößkirch den 29. April 1825.

Großh. bad. fürstl. fürstent. Bezirksamt.

Martin.

3) Osterburken. Vorige Nacht entwendete die unten signalisirten Schaaftnecht Joseph Neuf von Rüttsheim und ein unbekannter Knabe aus dem Pferche des hiesigen Schäfers Schmitt 12 Schaafe und 13 Lämmer, wovon 11 Schaafe vorne auf dem Bug, und ein Schaaf hinten auf dem Rücken mit Rödel, die Lämmer aber nicht bezeichnet sind. Wir ersuchen sämtliche

Polizei- Behörden auf die Diebe, wovon Neuf ohnehin wegen andern Diebstählen noch beim Großb. Stadts- und Landamte Wertheim in Untersuchung steht, sowie auch das entwendete Vieh zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anhier abliefern lassen zu wollen.

**Personbeschreibung.**

1. des Joseph Neuf. Derselbe ist ungefähr 23 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, frisches Gesicht, untersezte Statur, und eine Schramme unter dem Kinn. Seine Kleidung bestand bei der Entwendung in einem dreieckigten Schäfershute, dunkelblauen Wames, leinenen Pantalons; er trug eine Schippe, und hatte einen Hund bei sich.

2. des Knaben. Dieser ist ungefähr 16 Jahre alt, 5' 7" 2" groß, trug eine Ruskappte, ein gestreiftes Wämmschen und leinene Patalons.

Osterburken den 6. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

3) Mosbach. Da sich Joseph Anton Flad von Stein auf die Aufforderung vom 5. April 1824 nicht gemeldet, so wird er hiermit für verschwollen erklärt, und sein Ver mögen an die Verwandten gegen Caution ausgefolgt. Mosbach den 4. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schaaß.

Vdt. Bauer.

3) Freiburg. Alle diejenigen, welche auf die Edictalladung vom 22. Juli v. J. die ihnen bei der Pfandbucherneuerung in Wendlingen, Uffhausen, St. Georgen, Bezenhausen u. Hasloch in jenen Gemarkungen zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der betreffenden Erneuerungs-Commission nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reclamationen ausgeschlossen, und die Pfandgerichte in obigen Orten aller Gewährleistung und Haftungsvorbindlichkeit der nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt. Freiburg den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Stadttamt,  
v. Chrismar.

3) Buchen. Am Sonntag den 28. d. M., Abends 6 Uhr, wurde der Schaafknecht Joh. Mathes Gränig von Bödigheim, auf dem Weg von Bödigheim nach Eberstadt von dem nachbeschriebenen fremden unbekanntem Burschen, der eine Strecke Wegs mit ihm gieng, angepackt, und seiner bei sich gehaltenen einfachen Flinte, die er in die Pferchütte tragen wollte, beraubt.

Diesen Vorfall bringen wir zur Kenntniß sämtlicher obrigkeitlichen Behörden, mit dem Ersuchen, auf die Verfangung dieses Straßenräubers gefälligst mitzuwirken.

**Personbeschreibung.**

Dieser Bursche ist mittlerer Größe, brauner Gesichtsfarbe und blatternarbig; derselbe war mit einem alten runden Hut, weiß grauem tuchenen Wamms, weißleinenen Hosen und ein Paar zerrissenen Halbstiefeln bekleidet. Buchen den 11. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weber.

Vdt. Bauer.

2) Baden. Ein wegen falschen Passes und Verdachts Vagantenlebens dahier in Untersuchung gekommener Bursche, angeblich Joseph Deißler von Asmannskstadt, Bez. Amtes Borberg, ist heute Nacht aus dem Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

**Personbeschreibung.**

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, mittlerer Statur, hat blonde Haare, gleiche Augenbraunen, helle Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne und lebhafteste Gesichtsfarbe. Er ist bekleidet mit einem hellblauen lein. Ischoben mit kleinen weißen Streifen, dunkelblauen Tuchhosen und Halbstiefeln. Seine Garnstrümpfe sind ganz neu angestrikt. Er war bei der Entweihung ohne Kopfbedeckung Baden den 12. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mahler.

**Dank sagung.**

Der in dem Marktsteden Hasmersheim

gnädigst angeordneten Unterstützungs-Commissionen wurden, außer denen schon öffentlich kundgegebenen menschenfreundlichen Unterstützungen für die, durch die am 30. und 31. Oktober v. J. statt gehabte Neckarüberschwemmung verunglückten Einwohner, von nachgenannten, so hohen als edeln Hülfvereinen, wohlthätigen Gemeinden und Privaten, — noch weitere Unterstützungen übersendet.

#### I. Geld und Kleider.

a. Von Sr. Hochwohlgeboren h:m Herrn Polizeidirektor Freiherrn von Günelerode, in der freien Stadt Frankfurt — Geld und Kleider.

b. Von dem edlen Banquier, Hause Goll und Söhne aus Frankfurt, durch die edelmüthige Verwendung Sr. Wohlgeboren des Hrn. Hofrath Mieg in Heidelberg — Geld.

c. Von dem hohen Frauenvereine in Heidelberg — Geld und Kleider.

d. Von dem großherzoglich, hochwürdig und edelmüthigen evangelisch-protest. Dekanate und Kirchengemeinderath in Mosbach — Geld.

e. Von dem edelmüthigen evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderath und einigen Privaten in Werberg, — Geld.

f. Von dem verstorbenen Herrn Oberbürgermeister Deeken in Mosbach, — Geld.

#### II. Bau- und Brandholz.

Aus den großherzoglich wohlthätlichen Aemtern Neckarbischofsheim, Waldürn und Werberg, wobei die menschenfreundlichen Gesinnungen der großherzoglich wohlthätlichen Amts- und Forstbehörden, so wie die hochherzige edle Bereitwilligkeit der Waldungen besitzenden Grundherrschaften und ihrer Rentbeamten, vorstehende Erwähnung verdienen.

#### III. Früchte, Kartoffeln &c. &c.

In dem großherzoglich wohlthätlichen Amte Mosbach, aus den Orten: Alfeld, Groß- und Kleineicholzheim, Heidersbach, Riesneck, Fabrenbach und Trienz. In dem großherzoglich wohlthätlichen Amte Neckarbischofsheim, bedeutende Beiträge aus der Amtsstadt Neckarbischofsheim und den Orten Rappennau, Hüffenhardt, Siegelbach, Ober- und Untergimpren, Dabstadt, Treschs-

Kling, Wollenberg und Haselbach, — dann, aus dem großh. wohlthätl. Amte Heidelberg.

Ueber alle die einzelnen Beiträge wird die Unterstützungscommission, zum Schluß ihres Geschäftes, pflichthafte Rechnung vor den geeigneten großherz. h. h. Stellen ablegen; — und indem sie im Namen der gerösteten Unglücklichen für alle und jede Gaben, den edlen Spendern den innigsten Dank und die frömmsten Segenswünsche ausspricht, fühlt sie sich aber auch gedrungen, Sr. Wohlgeboren dem großh. bad. Hrn. Amtmann tit. Schaaff in Mosbach, und Sr. Hohehrwürden dem, nun von uns nach Willstett geschiedenen Hrn. Pfarrer Jakob Rieger, für ihre, die regste Amtspflicht und Thätigkeit weit übertreffende gütigen u. edelmüthigen Verwendungen für unsre Unglücklichen die gerühmteste dankvolle Würdigung und Anerkennung hiermit öffentlich kund zu geben. Hasmersheim den 17. Mai 1825.

Die Unterstützungscommission.

Für dieselbe.

Wogt Heuß.

Mayer, Gerichtsschreiber.

### Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

1) zu Tiefenbach, an den in Gant erkannten Benedikt Emrich, auf Montag den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

2) zu Ittlingen, an die nach Amerika auswandernde Friedrich Kellersche Ehefrau, auf Montag den 6. Juni, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

#### Bezirksamt Achern.

1) zu Rappels Rodel, an den in Gant

erkannten Joseph Weiser, auf Mittwoch den 15. Juni d. J., auf der Amtskanzlei zu Achern.

2) zu Kappels, Kodel, an den in Gant erkannten Papiersfabrikant Ignaz Jäger, auf Mittwoch den 8. Juni, auf der Amtskanzlei zu Achern.

#### Bezirksamt Vorberg.

2) zu Sachsenfluh, an die in Gant erkannten Michel Ruckischen Eheleute, auf Mittwoch den 22. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

2) zu Sachsenfluh, an den in Gant erkannten Christoph Distel, auf Donnerstag den 16. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

2) zu Unterschupf, an den in Gant erkannten Georg Michel Krieger, auf Montag den 20. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

2) zu Krautheim, an den in Gant erkannten Johann Joseph Hofmann, auf Mittwoch den 15. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

3) zu Schweigern, an den in Gant erkannten Sebastian Sohns, auf Mittwoch den 8. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

3) zu Unterschupf, an die in Gant erkannte Schloffer Dav. Eiseleins, Wb., auf Donnerstag den 9. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

3) zu Eubigheim, an den in Gant erkannten Andreas Baumann, auf Montag den 6. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

#### Bezirksamt Tauberbischofsheim.

2) zu Tauberbischofsheim, an den in Gant erkannten Michael Joseph Werr, auf Montag den 13. Juni, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

2) zu Kulsheim, an den in Gant erkannten Valentin Löhr, auf Dienstag den 21. Juni, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

3) zu Tauberbischofsheim, an den in Gant erkannten Seiler Georg Billmann, auf Dienstag den 14. Juni, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

#### Bezirksamt Ladenburg.

2) zu Feudenheim, an den in Gant erkannten Johannes Häfner, auf Freitag den 10. Juni, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

3) zu Feudenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Johannes Bugel, auf Dienstag den 31. Mai, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

#### Bezirksamt Wiesloch.

2) zu Eschelbach, an die in Gant erkannte Martin Köflers Wb. auf Donnerstag den 23. Juni, auf der Amtskanzlei zu Wiesloch.

2) zu Wiesloch, an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger und Ackermann Abraham Wolf, auf Donnerstag den 9. Juni, auf der Amtskanzlei zu Wiesloch.

#### Amt Neckargemünd.

2) zu Unterschwarzach, an den in Gant erkannten Johannes Haaf, auf Donnerstag den 9. Juni, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

#### Oberamt Bruchsal.

2) zu Helmsheim, an das vergantete Vermögen des verlebten Anton Pfisterer, auf Donnerstag den 9. Juni, Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bruchsal.

2) zu Unteröwisheim, an den in Gant erkannten verlebten Metzgermeister Michel Bornhäuser, auf Donnerstag den 16. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bruchsal.

2) zu Zeutern, an den in Gant erkannten Franz Michel Steimel, auf Donnerstag den 23. Juni, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bruchsal.

#### Bezirksamt Gerlachsheim.

3) zu Distelhausen, an die in Gant erkannten Jakob Maiers Eheleute, auf Mittwoch den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

#### Bezirksamt Osterburken.

3) zu Merchingen, an den in Gant erkannten Mathäus Hedinger, auf Mittwoch den 1. Juni, Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Osterburken.

3) Sinsheim. Zur Nichtigstellung der Schulden des Johannes Wolfhard von Dühren und resp. zum Versuch eines Borgs und Nachlassvergleichs ist Tagfahrt auf Donnerstag den 9. Juni 1825, Morgens 8 Uhr, beraumt. Wer dahier an gedachten Johannes Wolfhard etwas zu fordern hat, hat sich an der beraumten Tagfahrt mit seinen Beweisurkunden und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf der hiesigen Amtskanzlei einzufinden. Sinsheim den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Sigel.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre Bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Achern.

2) von Blaubronn im Kapplerthale, der im Jahre 1790 mit seinem Bruder Joseph in östreichische Militärdienste getretene Johann Georg Bohnert.

Bezirksamt Waldbühl.

2) von Dogern, Johann Baptist Bohlender, welcher bereits vor 38 Jahren unter das schweizerische Regiment Eurn sich anwerben ließ und bisher keine Nachricht von sich gab.

Bezirksamt Wiesloch.

2) von Baiertal, Nikolaus Wagner, welcher schon 18 Jahre entfernt ist, und dessen Vermögen in 130 fl. 19 kr. besteht.

2) von Michelsfeld, Christoph Kreuzwieser, der seit 6 Jahren ohne Nachricht entfernt ist, und dessen Vermögen in 876 fl. 9 kr. besteht.

Stadt- u. Landamt Wertsheim.

2) von Wertsheim, Karl Groß, Sohn des dahier verlebten fränkischen Kreiskontingents-Hauptmanns Groß, geboren zu Wertsheim im Jahr 1765, ist schon lange Jahre

von seinem Geburtsorte abwesend, und soll zuletzt unter dem franz. General Custine Dienste genommen haben; dessen unter Kusratel stehendes Vermögen in 1742 fl. 20 kr. besteht.

Bezirksamt Möhringen.

2) von Auldingen, der 40 Jahr alte Konrad Finus, welcher im Jahr 1808 mit dem großh. bad. Militär nach Spanien gekommen, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen unter Pflegschaft steht.

Bezirksamt Müllheim.

2) von Vambach, Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester Juditha Hasler, Ersterer seit dem Jahr 1811, Letztere seit 1814 vermisst.

Oberamt Bruchsal.

2) von Ringolsheim, die Brüder Rehus, Heinrich und Michel Klinger, welche sich sämtlich vor etwa 20 Jahren, und zwar ersterer als Uhrmacher, letzterer als Schuster von Hause entfernt, und inzwischen keine Nachricht von sich gegeben haben, deren Vermögen unter pflegschaftlicher Verwaltung steht.

1) Buchen. Pfarrer Heinrich Salner zu Altheim ist am 20. Okt. 1809 mit Errichtung zweier Testamente vom 1. August 1808 verstorben.

Die dahier unbekanntten gesetzlichen Erben desselben werden andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erinnerungen gegen die vorliegenden beide Testamente binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, als die Verlassenschaft nach ume laufener Frist nach den letztwilligen Verfügungen des Erblassers vertheilt werden soll. Buchen den 18. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weber.

Vdt. Bauer.

2) Heiligenberg. Die nach Landrechts satz 755 erbfähigen Verwandten des ab intestato kürzlich verstorbenen Johann Georg Dreher von Falkenhalben, werden hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von drei Monaten ihre Ansprüche an die in circa 160 fl. bestehende Erbmasse geltend zu

machen, widrigenfalls dieselbe unter die bisher bloß bekannten Erben väterlicher Seite des Dreher vertheilt werden wird. Heiligenberg den 3. Mai 1825.

Großh. bad. fürstl. fürstent. Bez. Amt.  
Fernbach.

### Versteigerungen.

2) Heidelberg. Die hiesige Schafweide, welche mit Ende der Erndte ihren Anfang nimmt und bis den 1. März sich immer endigt, wird Samstag den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum bairischen Hofe vor dem Mannheimer Thor dahier mittelst Versteigerung auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben. Heidelberg den 10. Mai 1825.

Das städtische Feldgericht.  
Leimer.

2) Gerlachsheim. Das fürstl. Salmische Hofgut zu Krensheim, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomiegebäuden, sodann in 70 Morgen 1 Bttl. 16 Ruth. Ackerfeld und 3 Morgen 2 Bttl. 5 Ruth. Weinberge,

soll Freitag den 3. Juni, Morgens 9 Uhr, in loco Krensheim, auf einen 6jährigen Zeitbestand, pro 1825 — 1830 verlihen werden. Hierzu ladet man die Steiglustigen mit dem weitem Bemerken ein daß das Gut in gutem Bau und Besserung unterhalten und größtentheils zehndfrei sey, daß der Pächter eine Kautio zu stellen habe, die Steigungsbedingnisse täglich bei der unterzeichneten Stelle, so wie das Gut selbst unter Anleitung des Vogt Hehn zu Krensheim eingesehen werden könne. Gerlachsheim den 11. Mai 1825.

Fürstl. Salmische Renteverwaltung.  
Dernfeld.

3) Ettlingen. Da die unterm 12. v. M. statt gehabte Versteigerung der Lieferrung des Bedarfs von schwarzem zugeschnittenen Kalbleder zu beiläufig 2100 Pr. Reitschößen nicht genehmigt worden, so wird

Montag den 30. d., Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube der unterzeichneten Stelle eine nochmalige Versteigerung dieses Leders an den Wenigstnehmenden und zwar in 2 Portionen, einmal in ganzen Kalbfellen und dann in zugeschnittenen Besetzungen vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Ettlingen den 10. Mai 1825.  
Großh. Rentierungskommissariat.

### Dienstnachrichten.

Se. Kön. Koheit haben gnädigst geruht, den Steuerperäquator Wilhelm Bürger zum Verwalter des Carolus Baromaeus Hospitalis und der barmherzigen Bruderschaftsfonds, so wie der Cassa pia in Mannheim zu ernennen.

Man hat sich bewogen gefunden, die katholische Schul- und Mesnerstelle zu Pforzheim, nach erfolgter Beförderung des bisherigen Lehrers Kühn nach Wimbuch, dem bisherigen Schulverwalter Edelmann im Kapplerthale zu übertragen.

Der gewesene Lehrer Köfel zu Plankstadt ist vom Schulfache entlassen worden; man hat sich bewogen gefunden, die dem Köfel zuge dachte Schulkstelle zu Sasbachwalden nunmehr dem bisherigen Lehrer Feitenheimer zu Waldwimmersbach zu übertragen.

Durch die der fürstl. v. Leiningenschen Präsentation des Pfarrers Georg Müller zur Pfarrei Kilsheim erteilte Staatsgenehmigung wird die Dekanatspfarre Ostersburken im Main- und Tauberkreis erledigt, und zwar mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 200 fl. an gering besoldete Pfarrer lastet. Die dem landesherrl. Dekanatsdienst gewachsenen Kompetenten um gedachte Pfarre haben sich bei fürstl. Standsesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Dem Apotheker L. Klein in Weinheim, gebürtig von Hanau, ist die unbeschränkte pharmaceutische Licenz mit dem Prädikat: gut befähigte erteilt worden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.